

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-495/2017 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 13.12.2017 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung Fortführungsantrag Städtebaulicher Denkmalschutz Programmjahr 2018</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Stolberg (Harz)</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für das Programmjahr 2018 - 2022 gemäß beigefügter Anlage.

Ein Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur Sanierung des Schlosses und der Evangelischen Kirchengemeinde zur Sanierung der St. Martini Kirche zur Verfügung gestellt werden.

## **Begründung:**

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit, Fördermittel im Rahmen des o. g. Förderprogrammes in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.

Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2017 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms besteht die Möglichkeit, wichtige kommunale Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg und der Martinikirche weiterhin zu unterstützen.

Der Eigenanteil der kommunalen Maßnahmen wird voraussichtlich 20 % betragen. Für die beantragten Mittel zur Sanierung des Schlosses Stolberg und zur Sanierung der Martinikirche sollen die Eigenanteile von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bzw. der Kirche übernommen werden.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	511220 096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 21  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates